



Ballettschule Petra Tinnes

Schulvertrag

Wir/ich als Unterzeichnete(r) und als Erziehungsberechtigte(r)

Familienname _____

Vorname _____

Adresse: Strasse, Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon privat _____

Telefon Geschäft _____

melde(n) mein/unser Kind

Vorname, evtl. Familienname _____

Geburtsdatum des Kindes _____

unter Kenntnisnahme und auf Grundlage der umseitig aufgeführten Allgemeinen Vertragsbestimmungen zum Unterricht in der Ballettschule Petra Tinnes, Egg/ZH an, welche sich ihrerseits verpflichtet, den Unterricht nach den didaktischen Prinzipien der Royal Academy of Dancing, London und in Übereinstimmung mit den umseitigen Vertragsbestimmungen durchzuführen. Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, wovon eines bei den (der/dem) Unterzeichneten verbleibt.

8132 Egg/ZH, den _____.

Ballettschule Petra Tinnes

Der/die Unterzeichnete

Petra Tinnes Dolny

Zur Information an die Ballettschule Petra Tinnes: Bereits angemeldete Kinder aus meiner/unserer Familie:

Vorname (evtl. Familienname)

Geburtsdatum

Vorname (evtl. Familienname)

Geburtsdatum

Allgemeine Vertragsbestimmungen

Der Besuch des Unterrichts in der Ballettschule Petra Tinnes, Egg/ZH unterliegt folgenden Bestimmungen:

- Während den Schulferien (gemäss dem offiziellen Terminkalender der Primarschule Egg/ZH) wird kein Ballettunterricht erteilt. (*Das offizielle Schuljahr dauert jeweils 40 Wochen*).
- Im voraus rechtzeitig entschuldigte Absenzen können nach Absprache nachgeholt, jedoch nicht vom Kursgeld abgezogen werden.
- In der Garderobe, vor oder im Studio wird von der Ballettschule für private Kleider, Schmuck oder Wertgegenstände sowie Fahrräder etc. keine Haftung übernommen.
- Die Kinder sind auf dem direkten Hin- und Nachhauseweg sowie während des Unterrichts gegen Unfall versichert (Kollektivversicherung durch die Ballettschule).
- Im Falle einer Abmeldung ist eine Frist von einem Monat (vor Quartalsende) einzuhalten. Abmeldungen haben schriftlich/eingeschrieben zu erfolgen.
- Vom Schüler freiwillig beanspruchte Leistungen, die über die in diesem Schulvertrag definierten Grundleistungen hinausgehen, werden separat in Rechnung gestellt.
- Ab Stufe Grade I ist es empfehlenswert, mindestens 2 Lektionen pro Woche, ab Grade 5 3 Lektionen pro Woche zu besuchen.
- Ab dem 1.1.2009 und bis auf weiteres gelten folgende Tarife und Zahlungsmodalitäten:
 1. Das Kursgeld ist im ersten Monat des jeweiligen Quartals zu überweisen, d.h. jeweils bis 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.
 2. Die Rechnung wird jeweils vor Quartalsende für das folgende Quartal ausgestellt. Sie richtet sich nach Anzahl der von den Kindern aus ein und derselben Familie pro Woche belegten Stunden, wobei für mehrmaligen Stundenbesuch pro Woche die untenstehenden Ermässigungen gewährt werden.
 3. Es wird eine maximale Ermässigung von 25% pro Familie gewährt. Für Privatstunden wird keine Ermässigung gewährt.

Preise pro Quartal, pro Familie

1 Stunde pro Woche (= 1 Kind 1x pro Woche)	Fr.	200.-
1 Stunde pro Woche für Pre-Primarys und Primarys inklusive Pianist	Fr.	250.-
<small>Die Schule übernimmt die Extrakosten für Zusatzstunden bei Kindern die an den Pre-Primary und Primary Examen teilnehmen möchten.</small>		
2 Stunden pro Woche für Grade 1 Kinder inklusive Pianist	Fr.	420.-
2 Stunden pro Woche pro Familie (10% Ermässigung)	Fr.	360.-
3 Stunden pro Woche pro Familie (15% Ermässigung)	Fr.	510.-
<small>Kind 3x pro Woche = 1 Kind 2x und 1 Kind 1x pro Woche = 3 Kinder je 1x pro Woche</small>		
4 Stunden pro Woche pro Familie (20% Ermässigung)	Fr.	640.-
5 Stunden pro Woche pro Familie (25% Ermässigung)	Fr.	750.-
Privatstunde 60 Minuten	Fr.	60.-

04/2013 Preisänderungen vorbehalten.